

# Bürgerbad: Diskussion um Einmeterbrett

**Lenzinghausen:** Die FBI möchte den Einer wieder in Betrieb nehmen. Knackpunkt ist die Wassertiefe

■ **Spenge** (mac). Die Freibad-Interessengemeinschaft (FBI), die das Bürgerbad in Lenzinghausen seit 2016 betreibt, wünscht sich, das Einmeterbrett wieder in Betrieb nehmen zu können. Das hatte 2015 abgebaut werden müssen. „Der TÜV hat beanstandet, dass das Becken nicht ausreichend tief sei. Dabei wurde das Bad mehr als 40 Jahre mit einem Einmeterbrett betrieben und es ist nie etwas passiert“, sagt FBI-Vorsitzender Sieghart Kröger.

Nach den aktuellen Bestimmungen liegt die Mindesttiefe für den Betrieb eines Einers seinen Angaben zufolge bei 3,40 Meter. „Wir haben 3,20 Meter in der Sprunggrube. Das haben Messungen unseres Schwimmmeisters ergeben. Aber wir haben hier auch keine Springwettbewerbe und kein hoch elastisches Brett, mit dem man ganz andere Absprunghöhen erzielen kann.“

Außerdem gebe es so etwas wie Bestandsschutz, sagt Kröger: „Immerhin wurde das Bad bis vor Kurzem mit einem Einmeterbrett betrieben.“ Die FBI sei darum in Gesprächen, ob sie den Einer nicht wieder in Betrieb nehmen könne.

2014 sei das Sprungbrett von einem Sachverständigen des TÜV begutachtet worden, teilt Spenges Bürgermeister Bernd Dumcke mit. „Festgestellt wurde, dass die Wassertiefe im Bereich des Absprungs 2,90 Meter beträgt.“ Es fehle also genau ein halber Meter Wassertiefe bis zur festgelegten Norm von 3,40 Meter – das könne „nicht als unerheblich eingestuft“ werden. Da es sich um eine „sicherheitsrelevante

Festlegung“ handle, gebe es auch keinen „Bestandsschutz“ für Altanlagen. „Das wäre auch außerordentlich widersinnig.“ Gefahr durch zu geringe Wassertiefe sei völlig unabhängig vom Alter einer Sprunganlage. „Nicht maßgeblich ist, dass viele Jahre nichts passiert ist oder irgendjemand meint einschätzen zu können, dass eine solche Wassertiefe unter Sicherheitsaspekten gar nicht erforderlich ist.“

Als Folge dieser Feststellung sei die Sprunganlage bereits von den Stadtwerken Herford – sie haben das Bad bis 2015 betrieben – außer Betrieb genommen worden. Im Vertrag zwischen der Stadt Spenge und der FBI sei daher geregelt, dass der Betrieb der Sprunganlage nicht zulässig sei.

Die FBI „möchte nun, dass trotz dieser Situation die Sprunganlage mit Zustimmung der Stadt wieder in Betrieb genommen werden kann. Würde die Stadt Spenge so handeln, erklärt sie die gutachtlichen Feststellungen zur Sicherheit der Sprunganlage für irrelevant und müsste die volle Verantwortung übernehmen.“ Sollte sich jedoch ein Badeunfall ereignen, „würde wohl jeder zu Recht die Frage stellen, wie ein Bürgermeister auf die Idee kommen kann, wider besseres Wissen, also vorsätzlich, den Betrieb eines durch Fachleute als unsicher eingestuften Einmeterbrettes zu gestatten.“ Bei „allem Verständnis“ für den Wunsch könne eine Inbetriebnahme vor dem Hintergrund der Gesamtsituation nicht in Betracht kommen.



**Vorsitzender der FBI:** Sieghart Kröger.

FOTO: SUNDERMEIER



**Spenges Bürgermeister:** Bernd Dumcke.

FOTO: PATOCK